

TRANSPARENZ- BERICHT 2021



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Transparenzbericht, der allen Geschäftsführern, Aufsichtsräten, Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, Vorständen und Behörden einen Einblick in unsere Gesellschaft gewähren soll. Gerade gegenüber Kapitalmarktteilnehmern wollen wir uns als unabhängige Institution bei der Beurteilung von Finanzinformationen, sei es als Abschlussprüfer, Gutachter oder Sonderprüfer, präsentieren.

Wir haben die ideale Größe, um eine persönliche und kontinuierliche Betreuung in der Beratung zu gewährleisten und dabei flexibel und rasch auf die Anforderungen unserer Mandanten reagieren zu können. Gleichzeitig verfügen wir über mehrere spezialisierte Teams, die eine weitgestreute Expertise in den unterschiedlichsten Bereichen der nationalen bzw internationalen Abschlussprüfung aufweisen: von der freiwilligen Prüfung über Vereins- und Stiftungsprüfungen bis hin zur Abschlussprüfung von Banken, Versicherungen und börsennotierten Unternehmen.

Unser Anspruch ist es unseren Kunden ein Höchstmaß an Qualität zu gewährleisten. Daher entwickeln wir unsere internen Prozesse ständig weiter, fördern konsequent die Aus- und Fortbildungen unserer Mitarbeiter und investieren in die modernste Prüfungssoftware. Pandemiebedingt haben wir im Jahr 2021 weitgehend virtuell unserer Prüfungstätigkeiten ohne Qualitätsverlust durchgeführt und haben sich in den Vorjahren implementierte digitale Lösungen bewährt.

Der vorliegende Transparenzbericht bezieht sich auf das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr und wurde gemäß § 55 APAG iVm Art 13 VO (EU) Nr. 537/2014 binnen 4 Monate auf der Website unserer Gesellschaft veröffentlicht. Die Unternehmen von öffentlichen Interesse, bei denen die CENTURION im Geschäftsjahr 2021 eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anlage A angegeben.

Der Transparenzbericht für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr der CENTURION enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der von uns angebotenen Dienstleistungen relevant sind.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichtes erfolgt auf unserer Website für mindestens fünf Jahre. Weitere Informationen über unsere Kanzlei sind auf unserer Webseite www.centurion.at zu finden. Wir haben unsere Aufsichtsbehörde über die Veröffentlichung informiert.

Wien, den 30. April 2022



Dr. Andreas Staribacher
Geschäftsführender Partner



Mag. Karl Prossinger
Geschäftsführender Partner

INHALTSVERZEICHNIS

1 CENTURION stellt sich vor

2 Finanzinformationen

3 Qualitätssicherungssystem

4 Unabhängigkeit

5 Unsere Mitarbeiter

6 Erklärung der Leistungsorgane

7 Anlagen

- A Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse
- B Abkürzungsverzeichnis

A photograph of two men in business suits. The man on the right is older, with grey hair and glasses, wearing a dark blue suit, white shirt, and red tie. He is smiling and gesturing with his hands as if in conversation. The man on the left is younger, with dark hair and glasses, wearing a dark blue suit and white shirt. He is seen from the back/side, looking towards the older man. The background is a bright, modern office with large windows.

CENTURION stellt sich vor

CENTURION IM FOKUS

Als einer der wenigen mittelständischen Prüfer von PIEs (Unternehmen von öffentlichen Interesse) unterstützen wir kompetent und persönlich in allen Fragestellungen und Anliegen rund um die Wirtschaftsprüfung. Unsere Geschäftsführer und Prüfungsleiter stehen unseren Mandanten in allen Fragen der Wirtschaftsprüfung und bei den Prüfungen vor Ort als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung.

CENTURION gehört zu den vier Prüfungsgesellschaften in Österreich, die die hochkomplexe Abschlussprüfung von Versicherungsgesellschaften durchführen. In unserem Versicherungsteam arbeiten Spezialisten aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Finanzmathematik eng zusammen. Dadurch und durch unsere jahrelange Erfahrung erfüllen wir die vernetzten Anforderungen von bilanziellem, aktuariellem und regulatorischem Wissen. Mit unserem technischen Knowhow und ständigen Fortbildungen können wir immer auf die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Anforderungen unserer Mandanten reagieren.

Die Prüfung von Banken und Genossenschaftsbanken stellt eines der Spezialisierungsgebiete unserer Kanzlei dar. Durch unser qualifiziertes Bankenprüfungsteam, das den risikoorientierten Prüfungsansatz nach internationalen Standards beherrscht, und den Einsatz von modernster Prüfungssoftware können wir unseren Mandanten eine qualitativ hochwertige Prüfung anbieten.



UNSERE LEISTUNGEN

Audit

Wirtschaftsprüfung

- Abschlussprüfungen
- Sonderprüfungen
- IT-Audits
- Forensische Prüfungen

Tax

Steuerberatung

- Laufende Steuerberatung
- Umgründungen & Rechtsformgestaltung
- Internationale Steuergestaltung

Aviation

Luftfahrtconsulting

- Transaktionsberatung
- Strategieberatung
- Mineralölsteuer
- Wirtschaftstreuhandische Tätigkeiten

Consulting

Unternehmensberatung

- Due Diligence
- Unternehmensbewertung
- Rechnungslegungsberatung
- IT-Beratung

Outsourcing

Buchhaltung
Bilanzierung
Lohnverrechnung

- Buchhaltung
- Bilanzierung
- Lohnverrechnung
- Controlling
- Projektstätigkeit

GESCHÄFTSFÜHRENDE PARTNER

Leitung
des Prüfbetriebes



Dr. Andreas Staribacher, MBA
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Mag. Karl Prossinger
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Michael Lembäcker, MA LLM MBA
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Christine Steinkellner, MSc
Wirtschaftsprüferin | Steuerberaterin



Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

GESCHÄFTSFÜHRER UND PROKURISTEN



Mag. Wolfgang Adler
Geschäftsführer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Stefan Mihalits
Prokurist

Steuerberater



Ing. Christian Reischl MSc
Prokurist

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Dr. Stephan Maurer
Geschäftsführer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Mag. Bernhard Zorn
Prokurist

Steuerberater



Mag. Oliver Gruber
Prokurist

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater



Kerstin Hastik BA
Prokuristin

Steuerberaterin

Finanz- informationen



FINANZINFORMATIONEN

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Abs 2k VO (EU) Nr. 537/2014 dargestellt.

| Leistung CENTURION | TEUR |
|--|--------------|
| Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 628 |
| Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen | 763 |
| Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden | 540 |
| Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen | 4.402 |
| Umsatz CENTURION | 6.333 |

Qualitäts- sicherungs- system



UNSER QUALITÄTSVERSTÄNDNIS

Für CENTURION ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung. Die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze und gesetzlichen Vorgaben bei der Organisation des Prüfungsbetriebes und der Auftragsabwicklung sind die Leitlinien unseres Handelns. Qualitätssicherung beginnt unserem Verständnis nach im Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und in komplexe Belastungssituationen hineinzuwachsen. Das Thema steht auch in Schulungen, Jahresgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Abschlussprüfer, müssen über ihr Qualitätssicherungssystem dafür Sorge tragen, dass sie ihre Berufspflichten stets einhalten.

Dies umfasst Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Den hohen gesetzlichen Standards gerecht zu werden, ist für uns selbstverständlich.

Unsere Mandanten können darauf vertrauen, dass wir sie ohne Interessenskonflikte betreuen, ihnen die richtige Expertise und ausreichend Ressourcen anbieten und, dass wir in der Ausführung unserer Arbeit einem klaren Konzept folgen.

Unser Qualitätssicherungssystem gewährleistet eine hohe Qualität der Auftragsdurchführung und stellt sicher, dass Mängel aufgrund von qualitätsgefährdenden Risiken durch diese Regelungen mit hinreichender Sicherheit verhindert oder aufgedeckt und behoben werden können.

Um dies sicherzustellen, gehören sowohl fundierte Kenntnisse in den Branchen unserer Mandanten als auch unternehmerisches Denken und Erfahrung zu den Qualitäten unserer Prüfer und Berater.

Unser Qualitätssicherungssystem berücksichtigt neben den gesetzlichen Bestimmungen die allgemein anerkannten nationalen und internationalen Prüfungsstandards und die österreichischen Berufsgrundsätze. Es berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die VO (EU) Nr. 537/2014.

FÜHRUNGSVERANTWORTUNG

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes sind zur Umsetzung der Regelungen und für Ihre Weiterentwicklung erfahrene Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter zuständig. Die jeweils verantwortlichen Personen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Weiterentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Per Stichtag 31. Dezember 2021 sind die zuständigen Personen:

- ✓ Risikobeauftragter: Dr. Andreas Staribacher
- ✓ Ombudsmann: RA Dr. Stefan Malainer
- ✓ Personalbeauftragte: Mag. Karl Prossinger (Fachbereich Wirtschaftsprüfung), Christine Steinkellner, MSc (Fachbereich Steuerberatung)
- ✓ Qualitätssicherungsbeauftragter: Michael Lembäcker M.A.
- ✓ Stabstelle Qualitätssicherung: Mag. (FH) Ulrike Köfler

BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes

Als Wirtschaftsprüfer sind wir unabhängig, verschwiegen, wickeln unsere Aufträge gewissenhaft und eigenverantwortlich ab und verhalten uns standesgemäß. Dies sind unsere allgemeinen Berufspflichten. Bei der Annahme von Mandanten beachten wir die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwachen dies risikoorientiert.

Da Unabhängigkeit ein Grundpfeiler unserer Arbeit ist, haben wir unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit gesondert in diesem Bericht beschrieben.

Integrität ist einer unserer zentralen Werte. Unsere Mitarbeiter unterschreiben daher bereits bei ihrer Einstellung eine Verschwiegenheitserklärung, die auch die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz und den Umgang mit Insiderinformationen umfasst. Bei Austritt eines Mitarbeiters holen wir nochmals eine solche Bestätigung ein, da diese Berufspflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit bei uns gelten. Uns sind die Sicherheit und der Schutz der Daten wichtig. Die eigenverantwortliche und gewissenhafte Tätigkeit unserer Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter stellen wir insbesondere durch unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung sicher.

Unsere Führungskräfte sind unseren Werten verpflichtet und leben diese den Mitarbeitern in der täglichen Arbeit vor. Auch bei unseren jährlichen Beurteilungsgesprächen und Zielvereinbarungen ist dies ein zentrales Thema.

Unsere Honorare gestalten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben, die sich im UGB, WTBG 2017 sowie der KSW-PRL 2017 finden. Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir zusätzlich Art 4 Abs 1 VO (EU) Nr. 537/2014.

Der Prozess zur Auftragsannahme und –fortführung der CENTURION umfasst zahlreiche Maßnahmen, um vorab sach- und zeitgerecht mögliche Mandanten- und Auftragsrisiken zu identifizieren. Der Prozess wird in einem digitalen Workflow mittels BMD NTCS abgebildet. Unsere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechen dem KSW-Handbuch für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung-Compliance und werden über unser Klientenverwaltungsprogramm BMD NTCS digital abgewickelt. Sollte es erforderlich sein einen Auftrag vorzeitig zu beenden, erfolgt dies ausschließlich unter Einbindung der Leitung des Prüfungsbetriebs und löst gemäß § 58 APAG eine Meldung an die APAB aus.

„Es ist besser, eine Versicherung zu haben und nicht zu brauchen, als eine Versicherung zu brauchen und nicht zu haben.“

Entsprechend unseren berufsrechtlichen Vorgaben haben wir eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsdeckung wird laufend überwacht und – sofern erforderlich – für einzelne Aufträge modifiziert.

BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Mitarbeiterentwicklung ist für uns ein wichtiges Thema. Wir haben klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse für die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern. Bei der Einstellung achten wir darauf, dass unsere Bewerber einerseits die Anforderungen des auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Qualifikationsprofil erfüllen, andererseits hat für uns als Dienstleister auch die Sozialkompetenz unserer Bewerber einen großen Stellenwert. Neben laufendem Feedback in der täglichen Arbeit laden wir unsere Mitarbeiter einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungsgespräch ein, in dem die Leistungen und die Entwicklung des jeweiligen Mitarbeiters für das Kalenderjahr besprochen werden. Dabei beurteilen wir nicht nur fachliche und persönliche Leistungen, sondern nehmen auch insbesondere die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems unter die Lupe. Auf Basis dieses Beurteilungsgesprächs entscheiden wir über die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern.

„Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.“

Daher investieren wir in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter. Unsere Regelungen und Maßnahmen zu diesem Bereich sind gesondert dargestellt.

Uns ist es wichtig, die Anforderungen und Terminvorgaben unserer Mandanten zu erfüllen. Daher nehmen wir jährlich eine Gesamtplanung vor, um sicherzustellen, dass alle unsere Mandanten zeitgerecht und mit dem optimalen Team betreut werden.

An den Planungssitzungen nehmen alle Mitarbeiter des Prüfbetriebes sowie die Stabstelle Qualitätssicherung teil. Die Gesamtplanung wird in weiterer Folge von der Leitung des Prüfbetriebes genehmigt.



BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Über unser Hinweisgebersystem iSd § 9 KSW-GWPRL 2017 und § 66 Abs 3 APAG, das wir unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts eingeführt haben, können Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte Beschwerden und Vorwürfe zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen vorbringen. Dazu zählen insbesondere ein potentieller Geldwäschetatbestand, aber auch Anhaltspunkte von Wirtschaftskriminalität oder ein Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter in Bezug auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung.

Da unser Hinweisgebersystem vollständige Anonymität gewährleistet, ist sichergestellt, dass persönliche Nachteile von vornherein ausgeschlossen werden (whistleblowing@centurion.at). Es ist unser ureigenes Interesse, jeder Beschwerde nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, gegebenenfalls auszuschalten und, sofern es in unserem Wirkungsbereich liegt, generelle Optimierungen zu finden und umzusetzen.

Regelungen zur Auftragsabwicklung

Unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung dienen der Organisation der Auftragsabwicklung und gewährleisten, dass unsere Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter eigenverantwortlich und gewissenhaft unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Regelungen tätig sind.

Wir verwenden einen risikoorientierten Prüfungsansatz auf der Grundlage der ISA ergänzt um nationale gesetzliche Bestimmungen und Prüfungsstandards sowie die österreichischen Berufsgrundsätze. Bei der Durchführung unserer Prüfung setzen wir auf modernste Technologie. Für die Abwicklung und Dokumentation unserer Prüfungsaufträge verwenden wir die Prüfungssoftware Caseware von Audicon, die standardisierte und ISA-konforme Fragebögen enthält und die Einhaltung des ISA 230 „Prüfungsdokumentation“ unterstützt.

Zur effizienten internen und externen Kommunikation und Informationsbereitstellung verwenden wir digitale Plattformen, welche aktuelle Sicherheitsstandards entsprechen und laufend aktuell gehalten werden. Damit erfüllen wir auch die Anforderungen unseres Berufsrechts.

Für die Arbeit mit großen Datenmengen verwenden wir moderne und interaktive Tools um Anomalien und ungewöhnliche Trends in Finanzinformationen zu identifizieren und daraus zielgerichtete Prüfungshandlungen ableiten zu können.



BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Zusätzlich haben wir ein digitales Prüfungshandbuch (Smart Audit @ CENTURION), das unter anderem Vorgaben zur Ausgestaltung der Arbeitspapiere und zur Dokumentation von Prüfungshandlungen sowie dem Abschluss der Arbeitspapiere enthält. Des Weiteren beinhaltet das Prüfungshandbuch eine digitale Sammlung von Arbeitshilfen zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie zur Berichterstattung (Smart Templates @ CENTURION), die für unsere Mitarbeiter auch vor Ort über den Computer oder eine Handy-App zugänglich sind. Für die laufende Aktualisierung der Software sowie aller Handbücher und Musterdatenbanken ist der Qualitätssicherungsbeauftragte gemeinsam mit der Leitung des Prüfungsbetriebes verantwortlich. Unsere Regelungen zur Archivierung unserer Arbeitspapiere und Berichterstattung umfassen Archivierungsfristen, Aufbewahrungsort, Aufbewahrungsdauer und Zugriff auf archivierte Unterlagen.

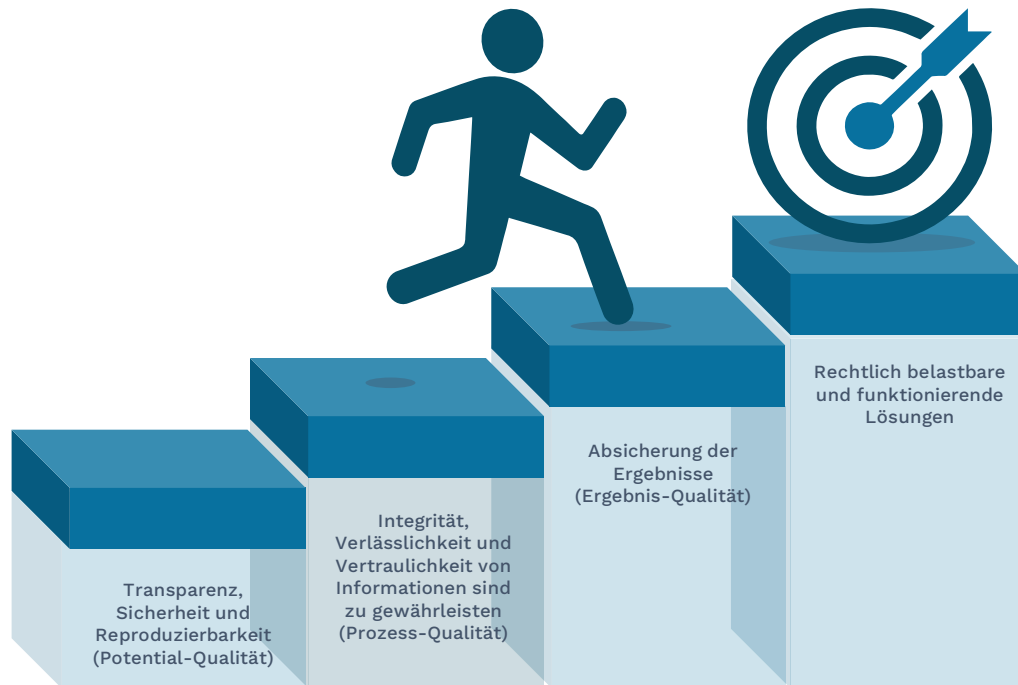
Wir arbeiten in Teams, die von einem Prüfungsleiter geführt werden. Bei der Besetzung unserer Prüfungsteams achten wir auf ausreichende Erfahrung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter. Für die personelle Planung eines Prüfungsauftrags ist der verantwortliche Prüfer zuständig. Der Prüfungsleiter ist die Schnittstelle zwischen Prüfungsteam, Mandant und verantwortlichem Prüfer. Er unterstützt den verantwortlichen Prüfer bei der Anleitung des Prüfungsteams, bereitet komplexe Sachverhalte auf und ist der zuständige Ansprechpartner im täglichen Geschäft.

Der Prüfungsleiter unterstützt den verantwortlichen Prüfer auch bei der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung und der abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere. Die Durchsicht der Arbeitspapiere erfolgt unter Wahrung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“, das in unserer Prüfungssoftware entsprechend verankert ist. Die Gesamtverantwortung für einen Prüfungsauftrag liegt aber immer beim verantwortlichen Prüfer. Dazu muss er an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang beteiligt sein, der es ihm ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Er hat weiters sein Prüfungsteam und die Einhaltung der übertragenen Aufgaben in angemessener Weise laufend zu überwachen.

Bei der Abwicklung unserer Prüfungsaufträge setzen wir auf Expertenwissen. Im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder bei Zweifelsfragen konsultieren wir interne oder externe Spezialisten. Dazu haben wir mit angesehenen Fachleuten im Bereich Bilanzierung, Prüfung und Bewertung Rahmenverträge abgeschlossen.

Zusätzlich erfordern besondere Mandate besondere Maßnahmen. Daher führen wir bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse oder anderen Mandaten, die ein hohes Risiko aufweisen, eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch.

BESCHREIBUNG UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS



Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer, dem sogenannten Engagement Quality Control Reviewer (EQCR) durchgeführt. Der EQCR ist von Beginn an in die Prüfungsabwicklung eingebunden und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Er gibt auch die Berichterstattung an den Mandanten frei.

Wir profitieren von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern.

Wir haben Regelungen und Verfahren, die sicherstellen, dass bei Zweifelsfragen und Meinungsverschiedenheiten das Prüfungsteam durch interne und externe Experten unterstützt wird. Die Lösung von Meinungsverschiedenheiten erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams, bei Restzweifeln haben wir einen Eskalationsprozess eingerichtet, der sicherstellen soll, dass eine Einigung erzielt wird bzw. eine endgültige Entscheidung bis zum Vermerk des Prüfers getroffen wird.

EXTERNE UND INTERNE ÜBERWACHUNG UNSERER PRÜFUNGSQUALITÄT

Externe Inspektionen

Da CENTURION Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 prüft (sogenannte PIE-Prüfungen), unterliegen wir dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Im Juni 2021 fand die letzte Inspektion durch die APAB statt, die mit Inspektionsbericht vom 13. September 2021 abgeschlossen wurde.

Die Inspektion umfasst eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems. Darüber hinaus beinhaltet sie eine stichprobenartige Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine stichprobenartige Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems.

Externe Qualitätssicherungsprüfung

Gemäß §§ 24ff APAG unterziehen wir uns in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätssicherungsprüfung. Die letzte Qualitätssicherungsprüfung fand im Herbst 2019 statt und umfasste – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – die Prüfung ausgewählter Prüfungsaufträge von „NON-PIE“-Prüfungsaufträgen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 wurde uns von der APAB die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis 5. Dezember 2025 befristet.

Interne Nachschau

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Mit der internen Nachschau soll jährlich sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden. Die Verantwortung liegt beim Qualitätssicherungsbeauftragten. Um eine unabhängige und weisungsfreie Durchführung zu gewährleisten, erfolgt die Durchführung der Nachschau durch die Stabstelle Qualitätssicherung.

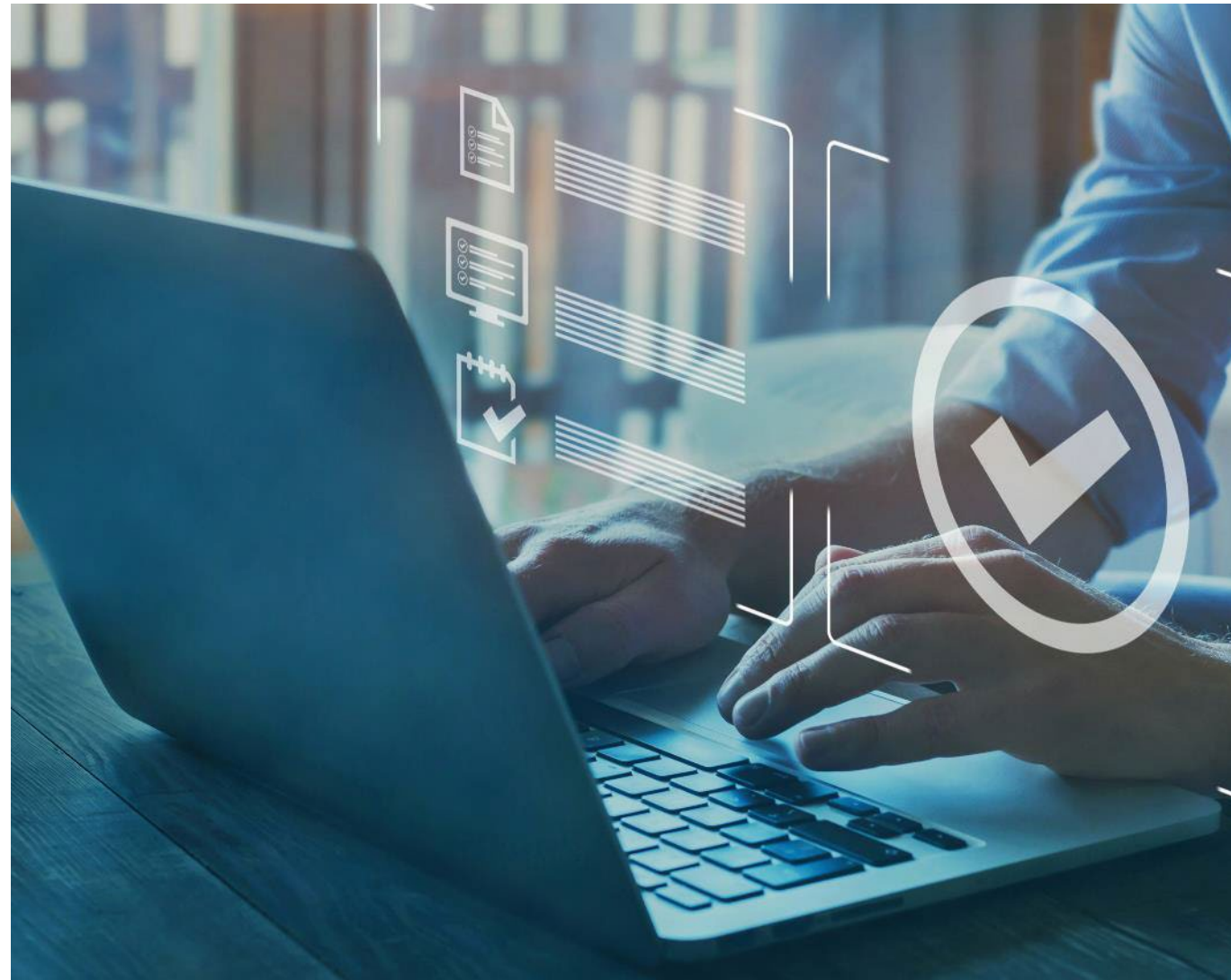
Bei der Nachschauplanung ist die Zielsetzung bestimmend, dass alle Zusicherungsleistungen unter risikoorientierten Auswahlprinzipien erfasst werden. Weiters stellen wir sicher, dass jeder verantwortliche Prüfer mindestens alle 3 Jahre mit einem Mandat von der internen Nachschau umfasst ist. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf internen Checklisten, die sich an den Arbeitshilfen zur Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen des iwip orientieren.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau inklusive einer Ursachenanalyse wird der Leitung des Prüfungsbetriebes berichtet. Dies umfasst auch einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die getroffenen Feststellungen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes kommuniziert. Sie haben weiters Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen unserer Mitarbeiter.

NETZWERK

Die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (vormals PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH) hat mit 6. Juli 2021 ihren Austritt aus dem Netzwerk PKF International (PKFI) erklärt. Der Austritt wurde von PKF International (PKFI) am 7. Juli 2021 zur Kenntnis genommen.

Wir sind dadurch in der Lage, unseren Kunden für die jeweiligen Dienstleistung das bestmögliche Service und die höchste Prüfungsqualität über die (Netzwerk-)Grenzen hinaus zu gewährleisten.



Unabhängigkeit

A photograph of three men in business suits in an office setting. One man is standing and smiling, while two others are seated at a table with a laptop, also smiling and engaged in conversation. The scene is brightly lit by a large window in the background.

SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers, dass seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt wird, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (u.a. UGB, WTBG 2017, WT-AARL 2017-KSW, KSW-PRL 2017, AP-VO 537/2014, Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) sowie durch Vorgaben der APAB normiert und konkretisiert.

Unser Qualitätssicherungshandbuch enthält Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich CENTURION verpflichtet. Dazu zählen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sowie Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen
- Persönliche Unabhängigkeit unserer Geschäftsführer und Mitarbeiter
- Auftragsbezogene Unabhängigkeit
- Interne und externe Rotation
- Erbringung von Nichtprüfungsleistungen



RICHTLINIEN UND SYSTEME ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

CENTURION hat Sicherungs- und Kontrollverfahren implementiert, um die Um- und Durchsetzung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sicherzustellen. Diese Verfahren sind nachstehend beschrieben.

Unser Qualitätssicherungshandbuch regelt unter anderem Folgendes:

- die Unabhängigkeit einzelner Personen und der Gesellschaften des Netzwerks, etwa in Form von Richt- und Leitlinien für finanzielle Beteiligungen und andere finanzielle Arrangements von Geschäftsführern, Mitarbeitern, der Gesellschaft und ihrer Pensionskassen,
- alle Nicht-Prüfungsleistungen (Non-Audit Services) und Honorarvereinbarungen, und
- geschäftliche Beziehungen, etwa in Form von Richt- und Leitlinien über gemeinsame geschäftliche Beziehungen (wie Joint Ventures und gemeinsames Marketing) und die Beschaffung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Überprüfung möglicher Unabhängigkeitsgefährdungen erfolgt bei CENTURION mittels einem digitalen Prozess. („Conflict Check“ – „CoI-Abfrage“). Die Unabhängigkeitsabfragen sind dadurch in sachlicher und personeller Hinsicht dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

RICHTLINIEN UND SYSTEME ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER UNABHÄNGIGKEIT



Daneben bestehen Richtlinien zur Genehmigung und Meldepflicht von (un)entgeltlichen Nebenbeschäftigungen sowie zur Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und Einladungen. Letztere verbieten Geschäftsführern und Mitarbeitern Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungsmandanten anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen, die nicht sozial üblich sind, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie auf geschäftliche Verpflichtungen oder auf pflichtwidrige Vornahmen oder Unterlassungen von Rechtshandlungen von CENTURION abzielen. Ebenso ist es untersagt Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können bzw. die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von CENTURION in Zweifel ziehen könnten. Wir haben keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption.

Bei wiederholten oder bewussten Verstößen von Mitarbeitern gegen die Unabhängigkeits- bzw. Unbefangenheitsvorschriften und die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsbetriebes wird die Leitung des Prüfungsbetriebes darüber informiert. Diese entscheidet in solchen Fällen über die weitere Vorgangsweise (zB gezielte Fortbildungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oä).

UNABHÄNGIGKEIT

Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden bereits bei Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln verpflichtet. Zusätzlich holen wir jährlich eine Bestätigung von allen Geschäftsführern und Mitarbeitern ein, in der wir die persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandanten bzw. zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen abfragen. Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter sind verpflichtet Veränderungen in ihrer Unabhängigkeit unverzüglich der Leitung des Prüfungsbetriebes mitzuteilen. Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter hinsichtlich der Vorschriften und Regelungen am aktuellen Stand sind, halten wir regelmäßig Schulungen dazu ab.

Auftragsbezogene Unabhängigkeit

Vor Annahme/Fortführung eines Auftrags ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenskonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Dazu führen wir eine Col-Abfrage durch. Bei positivem Ergebnis dieser Abfragen übermitteln wir unseren Prüfungsmandanten eine Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit als gesetzlicher Vertreter gemäß § 270 UGB.

Zusätzlich erklären unsere Mitarbeiter, die auf Abschlussprüfungsmandanten arbeiten, im Rahmen der Zeiterfassung ihre Unabhängigkeit in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen.

Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter

Wirtschaftsprüfer dürfen Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen. CENTURION identifiziert allfällige Rotationserfordernisse im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung und überwacht diese auf Basis eines Rotationsplanes.

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die vom Prüfungsbetrieb geprüft werden, gelten ergänzende Regelungen für die Höchstlaufzeit des Abschlussprüfungsmandates (externe Rotation) sowie zur internen Rotation des verantwortlichen Prüfers und des an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind auch hier bei internationalen Konzernen die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu berücksichtigen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer grundsätzlich nach 10 Jahren zu wechseln. In bestimmten Fällen ist bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von 4 Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich dürfen bei der Abschlussprüfung bestimmter Unternehmen der verantwortliche Prüfer, der auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQCR) sowie an der Prüfung in maßgeblich leitender Funktion tätige Mitarbeiter höchstens 7 Jahre in ihrer Funktion tätig sein. Dann haben sie ihre Tätigkeit für 3 Jahre bzw. der EQCR für 2 Jahre zu unterbrechen.

UNABHÄNGIGKEIT

Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass wir unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nicht-Prüfungsleistungen gemäß § 271 ff. UGB iVm der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Wir beachten des Weiteren die Vorabgenehmigungen durch Prüfungsausschüsse (soweit erforderlich) sowie die ergänzenden Regelungen zu Prüfungshonoraren.



Unsere Mitarbeiter

A photograph of three women in an office environment. The woman on the left is seated, wearing glasses and a light blue button-down shirt, holding a glass of water. The woman in the center is standing, wearing glasses and a black top, smiling broadly. The woman on the right is standing, wearing glasses and a light blue button-down shirt, looking towards the other two. The background shows a bright window with a white frame. A dark teal semi-transparent box is overlaid on the left side of the image, containing the text 'Unsere Mitarbeiter'.

AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITER

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung und orientiert sich an dem für jede Stelle definierten Entwicklungsplan gemäß Berufsbild. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet. Die Verantwortung für die Ausbildung für Berufseinsteiger, die Fortbildung, die Weiterentwicklung durch regelmäßige Beurteilung sowie die Verantwortung für regelmäßige und ausreichende Fachinformation obliegt der jeweils zuständigen Führungskraft.

Die zunehmende Digitalisierung der Abschlussprüfung und die immer komplexer werdenden Prüfungsstandards erfordern umfangreiche Kompetenzen und Fähigkeiten. Daher stellen wir unseren Mitarbeitern ein breites Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Großteil dieser Schulungen ist verpflichtend zu besuchen. Die Dokumentation der Teilnahmen erfolgt in der Aus- und Fortbildungsdatenbank im elektronischen Personalakt.

Unsere Schulungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- Teilnahme an den Kursen der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Erlangung der Berufsberechtigung für alle Berufsanwärter
- Regelmäßige EDV-Schulungen zu bestehenden und neuen Tools
- Regelmäßiger WP Jourfix zur Information der Mitarbeiter über interne und fachliche Neuerungen
- Jährliche Qualitätssicherungsschulung
- Anlassbezogene Schulungen zu aktuellen Themen und Spezialschulungen (z.B. IFRS 17 Schulung)
- Teilnahme an Fachkonferenzen und Tagungen (zB iwv Fachtagung, Wiener Bilanzrechtstage, Seminar Oberlaa, ÖGSW WP Update, uä.).

Im Jahr 2021 absolvierten Angestellte oder in ähnlicher Form tätige Wirtschaftsprüfer und Prüfungsleiter insgesamt rund 1.350 Stunden an Fortbildungsmaßnahmen gem. § 56 APAG. Dies entspricht durchschnittlich rund 113 Stunden pro Wirtschaftsprüfer bzw. Prüfungsleiter.

AUS- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITER

Um die Theorie in die Praxis umsetzen zu können, verfolgen wir einen Coaching-Ansatz für unsere Mitarbeiter durch „Training on the Job“ im Rahmen der Prüfungsdurchführung.

Damit unsere Mitarbeiter immer am aktuellen Stand sind, stellen wir über die hausinterne Bibliothek beziehungsweise das Intranet umfassende Fachliteratur in Form von Büchern und Fachzeitschriften zur Verfügung. Dies umfasst auch Online-Zugänge auf Datenbanken. Aktuelle gesetzliche, berufsrechtliche und andere fachliche Neuerungen werden im Intranet veröffentlicht und mittels unserer „Quality-News“ an alle Mitarbeiter weitergeleitet. Diese wichtigen Informationen können auch beim Mandanten Vor-Ort über eine eigene App mittels Tablet oder Mobiltelefon abgerufen werden.



VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE



Die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer und Prokuristen erhalten einen Festbezug. Unter Berücksichtigung des individuellen Leistungseinsatzes werden jährlich Prämien festgelegt. Somit beinhaltet das Vergütungssystem feste und variable Bestandteile.

Die Festsetzung von Vergütungen für die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer und Prokuristen erfolgt unabhängig von der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen. Die Gesellschafter sind darüber hinaus nach Maßgabe von vertraglichen Regelungen am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

KARRIERE BEI CENTURION

Wir fühlen uns einem generalistischen Beratungsansatz verpflichtet und entwickeln Lösungen für komplexe Fragestellungen aus einer Hand. Zu unseren Mandanten zählen sowohl große nationale und internationale, teils börsennotierte Unternehmen oder Konzerne, die auf ihren Märkten führende Positionen einnehmen, als auch mittelständische und Kleinunternehmen. Zahlreiche Körperschaften, Stiftungen und Verbände schätzen unsere Leistungsstärke sowie die Breite unseres Dienstleistungsangebots ebenso wie Privatpersonen die persönliche und partnerschaftliche Betreuung. Wir bieten unseren Mandanten erstklassige Beratung. Voraussetzung hierfür ist die intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche und Fachdisziplinen. Das können wir nur durch die Unterstützung leistungsfähiger und kompetenter Mitarbeiter, sie sind unser wichtigstes Kapital. Durch interne Fachvorträge mit anerkannten Spezialisten, monatliche Jour Fixes und regelmäßige facheinschlägige Fortbildungen entwickeln wir das Fachwissen unserer Mitarbeiter weiter und sind immer am aktuellsten Stand. Entsprechend vielfältig sind die Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter.

Ob Absolventen direkt in den Job einsteigen oder neue Erfahrungen sammeln wollen: Wir bieten vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgabenstellungen. Abwechslungsreiche Projekte machen die Aufgaben zu spannenden Herausforderungen. Wir haben verschiedenste Arbeitszeitmodelle, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Lebensabschnitte angepasst werden können. Damit können Familie und Beruf oder Studium und Beruf gut vereinbart werden.

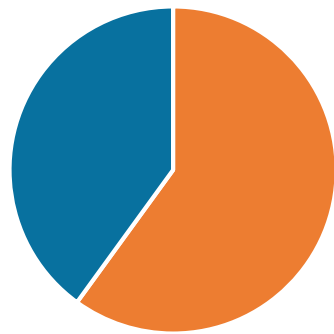


Die abwechslungsreichen Aufgaben bedeuten für mich eine Herausforderung, durch die ich mich stetig weiterentwickeln kann. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern kann ich laufend wertvolle Erfahrungen sammeln.

KARRIERE BEI CENTURION

CENTURION setzt auf Chancengleichheit und Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ist ein erklärtes Ziel, an dem intensiv gearbeitet wird.

Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der Anteil weiblicher Mitarbeiter 60%.



■ weiblich ■ männlich



An aerial photograph of a city, likely Vienna, featuring a prominent Gothic spire (St. Stephen's Cathedral) and a tiled roof in the foreground. The city is densely packed with buildings, and the sky is overcast. A semi-transparent teal overlay covers the left side of the image, containing the title text.

Erklärungen der Leitungs- organe

ERKLÄRUNGEN DER LEITUNGSORGANE

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

Artikel 13 Abs 2 lit d VO (EU)
Nr. 537/2014

Wir erklären, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wirksam ist und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns hiervon in geeigneter Weise überzeugt. Getroffene Feststellungen, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden mit angemessenen Maßnahmen adressiert.

Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit

Artikel 13 Abs 2 lit g VO (EU)
Nr. 537/2014

Wir erklären, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft wurde, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen beachtet wurden.

Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung

Artikel 13 Abs 2 lit h VO (EU)
Nr. 537/2014

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG iVm § 3 WT-AARL 2017-KSW müssen alle fachlichen Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden, davon 60 Stunden im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus.

Die Bestimmungen wurden von den Mitarbeitern eingehalten und vom Qualitätssicherungsbeauftragten überwacht. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die APAB übermittelt.

Anlagen



ANLAGE A - LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Kalenderjahr 2021 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z. 9 APAG iVm. § 189a Z. 1 UGB die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt:

- DO & CO Aktiengesellschaft
- Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Wüstenrot Versicherungs-AG
- Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
- Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
- Österreichische Hagelversicherung - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Merkur Versicherung Aktiengesellschaft
- Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Im Kalenderjahr 2021 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse mit eingeschränktem Anwendungsbereich der AP-VO gem. § 22 Abs 7 GenG die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt:

- Marchfelder Bank eG
- Dolomiten Bank Osttirol - Westkärnten eG

ANLAGE B - ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | | | |
|----------------|---|---------------------|--|
| APAB | Abschlussprüferaufsichtsbehörde | ÖGSW | Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer |
| APAG | Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz | PKFI | PKF International Ltd., London |
| EQCR | Engagement Quality Control Reviewer | UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| DSGVO | Datenschutzgrundverordnung | VO (EU) Nr.537/2014 | Verordnung über die spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichen Interesse |
| IESBA | International Ethics Standards Board for Accountants | WT-AARL2017-KSW | Allgemeine Richtlinie über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer |
| IFRS | International Financial Reporting Standards | WTBG 2017 | Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe |
| ISA | International Standards of Auditing | | |
| ISQC1 | International Standard on Quality Control 1 | | |
| iwp | Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen | | |
| KSW | Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer | | |
| KSW-PRL 2017 | Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Durchführung prüfender Tätigkeiten | | |
| KSW-GWPRL 2017 | Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die Richtlinie über die Geldwäscheprävention bei Ausübung von WT-Berufen | | |

IMPRESSUM

Transparenzbericht 2021 der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Herausgeber:

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Andreas Staribacher

Office: +43 1 391700

Mail: andreas.staribacher@centurion.at

Mag. Karl Prossinger

Office: +43 1 391700

Mail: karl.prossinger@centurion.at

Die in diesem Bericht vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes zumeist in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechtsneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.